

## Beitragsordnung

### §1 Präambel

Die Beitragsordnung des Vereins der Hundefreunde Greiz e.V. regelt den finanziellen Aufwand des Vereins sowie die Abführung eines Teils des Mitgliedsbeitrages an den Schutz- und Gebrauchshundesportverband-Landesverband Thüringen (kurz: SGSV-LV Thüringen).

### §2 Aufnahmebeitrag

Bei Aufnahme in den Verein wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag von **10€** fällig, wovon **5€** an den SGSV-LV Thüringen abzuführen sind.

### §3 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied **82€**, wovon **32€** an den SGSV-LV Thüringen abzuführen sind. Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) zahlen **45€**, wovon **20€** an den SGSV-LV Thüringen abzuführen sind.

#### Anmerkung:

**Jugendliche:** Im gesamten Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres zählt ein jugendliches Mitglied als Jugendliche(r).

**Ehepartner/Lebensgefährten** müssen die gleiche Wohnanschrift besitzen.

### §4 Fälligkeit

Die Beiträge sind bis zum 31. 8. des Vorjahres fällig und sind auf das Vereinskonto der Hundefreunde Greiz e.V. (SPK Gera Greiz DE10 8305 0000 0000 0749 85) zu überweisen.

#### Anmerkung:

Bei nicht termingerechter Überweisung der Beiträge erfolgt eine einmalige Mahnung. Sollte auch dann der Beitrag nicht innerhalb von zwei Wochen gezahlt werden, kann der Vorstand den Ausschluss dieses Mitgliedes aus dem Verein der Hundefreunde Greiz e.V. beschließen. Ein Ausschluss entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

### §5 Arbeitsstunden

Für jede nichterbrachte Arbeitsstunde ist ein finanzieller Ausgleich von **10€** zu entrichten.

### §5 Ehrenmitgliedschaft

Wird einem Mitglied die Ehrenmitgliedschaft verliehen, so wird der Jahresbeitrag in voller Höhe erlassen. Die Beiträge an den LV-Thüringen übernimmt der Verein der Hundefreunde Greiz e.V.

## **§6     Änderungen**

Änderungen zu dieser Beitragsordnung bedürfen des Beschlusses der Mitgliederversammlung.

## **§7     Schlussbestimmung**

Die Beitragsordnung wurde in dieser Fassung auf der Mitgliederversammlung am 24. 01. 2020 in Greiz beschlossen.

gez. Riemenschneider

Vorsitzender Hundefreunde Greiz e.V.